

Protokoll

8. Sitzung der Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG)

der Extractive Industries Transparency Initiative in Deutschland (D-EITI)

Donnerstag, 23. März 2017

10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

BMWi, Scharnhorststraße 35

Saal G 3.026

Teilnehmende: Mitglieder der MSG und ihre Stellvertreter*innen, D-EITI-Sekretariat, Beobachter*innen/ Sachverständige, Vertreter des Unabhängigen Verwalters (UV)

Protokollführer: D-EITI-Sekretariat

Anlagen:

- 1) Agenda
- 2) Teilnehmerliste
- 3) Protokoll 2. MSG-Sondersitzung
- 4) Hans Joachim Martini Stiftung – Bundestagsanfragen und Presseberichte
- 5) Präsentation UV Eröffnungsbericht
- 6) Präsentation UV Status Quo und weiteres Vorgehen Zahlungsabgleich einschließlich Darstellung Zahlungsabgleich und Wesentlichkeit von Diskrepanzen
- 7) E-Mail des internationalen EITI-Sekretariats zu Verbrauchsteuern
- 8) Entwürfe Erneuerbare Energien (Regierung, Privatwirtschaft, Zivilgesellschaft)
- 9) Entwurf Kapitel „Wasser“
- 10) Entwurf Kapitel „Ausgleichsmaßnahmen“
- 11) Entwurf Kapitel 2a, 3a, b, 5a, c, d und 7
- 12) Aktueller Zeitplan
- 13) OGP-Arbeitsplan, Beispiel EITI
- 14) Dienstreisebericht 36. EITI-Board-Meeting

Zusammenfassung der Ergebnisse und nächste Schritte

TOP 2 Stellungnahme der Zivilgesellschaft zum bisherigen D-EITI Prozess: Alle Stakeholder betonen die Notwendigkeit einer konstruktiven Zusammenarbeit im Rahmen des MSG-Prozesses und die Bedeutung eines erfolgreichen ersten D-EITI-Berichts.

TOP 3 Eröffnungsbericht UV: Der UV stellt erste Ergebnisse des D-EITI Eröffnungsberichts vor. Der Eröffnungsbericht wird im Nachgang im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossen. Der Eröffnungsbericht soll nicht veröffentlicht werden.

TOP 4 Status Quo und weiteres Vorgehen Zahlungsabgleich: Die MSG einigt sich darauf, die Darstellung des Zahlungsabgleichs und die Frage zu Diskrepanzen im schriftlichen Umlaufverfahren bis zum 5.4.2017 zu klären.

TOP 5 Verbrauchsteuern: Die MSG fasst **keinen Beschluss**. Die weitere Klärung der offenen Fragen zum Thema wird an die zuständige Arbeitsgruppe verwiesen.

TOP 6 Aktueller Stand Umsetzung der EU-Geldwäscherichtlinie: Die Regierung informiert über den aktuellen Stand der Umsetzung der EU-Geldwäscherichtlinie. Der Fahrplan zur Veröffentlichung der wirtschaftlichen Eigentümer im Rahmen der D-EITI bleibt in seiner aktuellen Fassung gültig.

TOP 7 Kontextbericht: Die MSG einigt sich darauf, dass die Kapitel Erneuerbare Energien, Wasser, Ausgleichsmaßnahmen sowie Kapitel 2a, 3a, b, 5a, c, d und 7 im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossen werden sollen. Das D-EITI-Berichtsportal www.rohstofftransparenz.de soll erst nach dem Beschluss des Kontextberichts zur 9. MSG-Sitzung online gestellt werden. Die Inhalte des D-EITI-Berichts sollen weiterhin sukzessive erarbeitet und beschlossen werden.

TOP 8 Sonstiges: Die Regierung informiert, dass die Umsetzung der D-EITI als eine Verpflichtung in den Nationalen Aktionsplan der OGP in Deutschland aufgenommen werden soll. Die Sitzung wurde **moderiert** vom Vorsitzenden der MSG, Herr Dr. Scheremet (Abteilungsleiter IV - Industriepolitik, BMWi). Die MSG war in der gesamten Sitzung **beschlussfähig** (Quorum laut Geschäftsordnung).

TOP 1: Willkommen

Der Vorsitzende der MSG, Herr Dr. Scheremet, begrüßt die Anwesenden. Unter Verweis auf die bisher erfolgreich umgesetzten Schritte des D-EITI-Prozesses **appelliert** der Vorsitzende an die **Kooperations- und Kompromissfähigkeit** aller beteiligten Stakeholdergruppen.

Demnach erfordert die Fertigstellung eines aussagekräftigen 1. D-EITI-Berichts die auf Pragmatismus, Verbindlichkeit und konstruktivem Verhalten beruhende, zielorientierte Zusammenarbeit der gesamten MSG.

Auf Seiten der Zivilgesellschaft stellen sich die neuen stellvertretenden MSG-Mitglieder, Hr. Bercht (IG BCE) und Hr. Kastning (TI), vor. Der zugesagte Text zur Hans-Joachim-Martini-Stiftung wird an die Mitglieder der MSG überreicht (vgl. Anlage 4).

TOP 2: Stellungnahme der Zivilgesellschaft zum bisherigen D-EITI Prozess

Die ZG betont ihre Unterstützung für einen guten MSG-Prozess und eine erfolgreiche Berichterstattung. Unter Verweis darauf, für den Zahlungsabgleich auf die anderen Stakeholdergruppen zugegangen zu sein, drückt die ZG ihre **Erwartung** aus, dass die Bereitschaft zu einer **kooperativen Arbeitsweise** in der gesamten MSG auch für den Kontextbericht weiterbesteht. Zudem bekräftigt die ZG ihr großes Interesse an einem aussagekräftigen 1. D-EITI-Bericht.

Die Wirtschaft betont ebenfalls ihre Bereitschaft, sich aktiv in den Prozess einzubringen und zusammen mit den anderen Stakeholdern in den noch offenen Fragen gemeinsame Lösungen zu finden. Die Privatwirtschaft unterstreicht den Wunsch zu einer **guten und erfolgreichen D-EITI Berichterstattung** beizutragen.

Die Regierung unterstreicht, dass D-EITI aus ihrer Perspektive eine von zwei Initiativen ist, die zur steigenden **Akzeptanz des heimischen Rohstoffsektors** in der Öffentlichkeit beitragen kann. In diesem Zusammenhang hebt die Regierung den **Vorbildcharakter** des Multi-Stakeholder-Prinzips als zentrales Element der **D-EITI** für die Wirtschaft und die Notwendigkeit eines positiven Prozessergebnisses hervor.

TOP 3: Eröffnungsbericht UV

Der UV erläutert die Vorgehensweise zur Erstellung des anstehenden **Eröffnungsberichtes** (vgl. Anlage 5).

Auf Nachfrage der ZG bestätigt der UV bestmöglich Plausibilitätsprüfungen zu den angegebenen Zahlungen und genannten staatlichen Stellen durch die Unternehmen vorzunehmen.

Die Stakeholder einigen sich darauf, den Eröffnungsbericht im schriftlichen Umlaufverfahren im Nachgang zur Sitzung zu beschließen und ihn als Arbeitsdokument **nicht zu veröffentlichen**.

TOP 4: Status Quo und weiteres Vorgehen Zahlungsabgleich

Der UV informiert die MSG über den Stand des bisherigen Zahlungsabgleichs und stellt die Statistiken zu den bisher eingegangenen Rückmeldungen der kontaktierten Unternehmen sowie die bestehenden Optionen zur Darstellung des Zahlungsabgleichs vor (vgl. Anlage 6).

Der UV bittet die Stakeholdergruppen um ihre generelle Bereitschaft zur Unterstützung und konkret die Wirtschaft um die Nennung weiterer entsprechender Ansprechpartner in den Unternehmen. Zudem bietet der UV seine eigene Unterstützung an, beispielsweise durch direkte Rücksprachen oder die Durchführung einer Informationsveranstaltung. Die Regierung unterstreicht den Appell des UV.

Im Kontext des Zahlungsabgleichs informiert der Vorsitz die MSG über den Brief des D-EITI-Sonderbeauftragten PStS Beckmeyer an die Unternehmen und die Inkongruenz zwischen BilRUG und dem EITI-Standard. Bezüglich der Inkongruenz plädiert der Vorsitz für eine pragmatische Argumentationslinie – auch gegenüber dem internationalen EITI-Sekretariat. Weiterhin unterstreicht der Vorsitz seine Hoffnung, dass in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft eine erfolgreiche Berichterstattung bis August 2017 erfolgen kann.

Die MSG einigt sich darauf, die **Entscheidung** über die vorliegenden Optionen zu **Darstellung des Zahlungsabgleichs** im 1. D-EITI-Bericht im Umlaufverfahren mit **Frist zum 5.4.2017** vorzunehmen. Die ZG befürwortet eine spätere Entscheidung über die endgültige Berichtstiefe. Die Wirtschaft spricht sich für eine Berichtstiefe gemäß den nach BilRUG geltenden Vorgaben aus und äußert Bedenken bezüglich der Offenlegung möglicher Betriebsgeheimnisse.

Nach Abschätzung der MSG sind keine nicht zu erklärenden **Diskrepanzen**. Die Stakeholder einigen sich darauf, die Frage nach den Diskrepanzen im Zahlungsabgleich und weitere offene Fragen im schriftlichen Umlaufverfahren ebenfalls mit Frist 5.4.2017 **zu klären**.

TOP 5: Verbrauchsteuern

Das D-EITI Sekretariat gibt ein Update zur Rückmeldung des internationalen Sekretariats zum Thema Verbrauchsteuern:

- Grundsätzlich unterliegt die Entscheidung der Aufnahme von Verbrauchsteuern der MSG.

- International gibt es Beispiele von positiven Validierungen sowohl für Länder, die indirekte Steuern (z.B. Mehrwertsteuer, Verbrauchsteuer) aufgenommen haben, als auch für Länder, die diese nicht aufgenommen haben.
- Verbrauchsteuern sind gemäß des Resource Book 2005 der EITI
- Die Email des internationalen Sekretariats wird mit der MSG geteilt (vgl. Anlage 7).

Das BMF berichtet zum Ergebnis der Machbarkeitsprüfung:

- Grundsätzlich ist die Erhebung der Einnahmen aus den Energie- und Stromsteuern von staatlicher Seite möglich. Dies ist jedoch mit einem erheblichen Aufwand verbunden.
- Insgesamt werden die Energie- und Stromsteuern über die 43 Hauptzollämter in Papierform erhoben und manuell in das entsprechende EDV-Programm eingepflegt. Eine automatisierte Ausgabe ist nicht möglich, wodurch eine manuelle Suche der berichtenden Unternehmen nötig werden würde. Zudem müssten ggf. der Zeitraum und die gewährten Entlastungen manuell ermittelt/berechnet werden.
- Da die Anzahl der Unternehmen auf der vorläufigen Unternehmensliste, die ursprünglich angenommenen 40 weit übertrifft, müsste sich die Leitung des BMF mit der Frage befassen, ob der Aufwand vertretbar ist. Das BMF bietet an, diese Prüfung durchzuführen, vorausgesetzt es liegt ein Beschluss der MSG vor, die Verbrauchsteuern aufnehmen zu wollen.

Der Vorsitz schlägt vor, Verbrauchsteuern nicht in den Zahlungsabgleich des ersten D-EITI Berichts aufzunehmen und die Frage für die weitere Prüfung an die zuständige Arbeitsgruppe zu verweisen.

Die Zivilgesellschaft schlägt vor, Verbrauchsteuern im ersten Berichtsjahr auf die Unternehmen der Branchen Erdöl, Erdgas und Kohle zu reduzieren.

Die Privatwirtschaft spricht sich dagegen aus, Zahlungsströme aufzunehmen, die nicht unter die BilRUG Berichtspflicht erfasst sind.

Der UV legt seine Befürchtung dar, dass ein Berichtsumfang, der über BilRUG hinausgeht, die Bereitschaft der Unternehmen sinken lässt, insgesamt an der Initiative teilzunehmen.

Die MSG-Mitglieder halten fest, dass auf der 2. MSG-Sondersitzung beschlossen wurde, das Thema Verbrauchsteuern in den Kontextbericht aufzunehmen und bis zum 23.3. über eine Aufnahme in den Zahlungsabgleich zu beschließen.

Die MSG fasst **keinen Beschluss**, ob und ggf. in welcher Form oder in welchem Umfang die Verbrauchsteuern in den 1. DEITI-Bericht aufgenommen werden. Die weitere Klärung der offenen Fragen zum Thema wird an die zuständige Arbeitsgruppe verwiesen.

TOP 6: Aktueller Stand Umsetzung der EU-Geldwäscherichtlinie

Das BMF trägt den aktuellen Stand zur **Umsetzung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie** in Deutschland vor. Nach dem positiven Kabinettsbeschluss ist ein Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens für Ende Juni geplant. Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht ein berechtigtes Interesse als Zugangsvoraussetzung für die Einsichtnahme in das neu zu schaffende Register zum Wirtschaftlichen Eigentümer vor. Das BMF stellt klar, dass nach ihrer Einschätzung der Verweis auf EITI einem berechtigten Interesse entspricht und damit die **Einsichtsberechtigung** in das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer gewährleistet sei. Dem BMF zu Folge ist von staatlicher Seite damit die Grundlage geschaffen worden, dem EITI-Standard zu entsprechen und den von der MSG beschlossenen Fahrplan zur Offenlegung des wirtschaftlichen Eigentümers umzusetzen.

Die ZG betont ihr großes Interesse am laufenden Gesetzgebungsverfahren und äußert den Wunsch, sich weiterhin außerhalb der MSG in ihrer Stakeholdergruppe zum Thema auszutauschen. Da sich die nationale Umsetzung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie noch im Gesetzgebungsverfahren befindet, verweist der Vorsitz auf die **bestehende Gültigkeit** des von der MSG verabschiedeten Fahrplans zur Veröffentlichung der wirtschaftlichen Eigentümer im Rahmen der D-EITI.

TOP 7: Kontextbericht

Die ZG bietet der MSG an, weiter am Textentwurf zu den **Erneuerbaren Energien** im Kontextbericht zu arbeiten und sich zu den bestehenden **Änderungswünschen** mit der Wirtschaft direkt zu besprechen und anschließend das Feedback der Regierung einzuholen, um einen finalen Entwurf des Kapitels der MSG vorzulegen (vgl. Anlage 8). Die Wirtschaft stimmt dem Vorschlag der ZG zu und wünscht eine schnelle Klärung des Sachverhaltes.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden einigt sich die MSG darauf, dass die **überarbeitete Fassung** des Textes von der MSG per Umlaufverfahren **beschlossen werden soll**.

Die ZG stellt den Entwurf zum **Kapitel „Wasser“** vor (vgl. Anlage 9). Diesbezüglich besteht innerhalb der MSG die offene Frage zum Umgang mit der im Textentwurf enthaltenen **Tabel-**

le zu den **Wasserentnahmeentgelten**. Auf Grund der öffentlichen Verfügbarkeit des Tabelleninhalts spricht sich die Regierung für eine Veröffentlichung der Tabelle aus. Die Wirtschaft spricht sich unter dem Verweis auf offene Rechtsverfahren im Zusammenhang mit dem Tabelleninhalt gegen die Veröffentlichung im Kontextbericht des 1. D-EITI-Berichts aus.

Die MSG einigt sich darauf, die Tabelle **extern** über eine dritte Partei im Internet zu **veröffentlichen**. Im Kontextbericht wird auf die Tabelle in einer entsprechenden Fußnote hingewiesen. Auf Anliegen der Wirtschaft wird der Begriff „Sonderregelung“ in der überarbeiteten Tabelle nicht enthalten sein.

Die ZG erklärt, dass in der MSG über den Textentwurf zum **Kapitel „Ausgleichsmaßnahmen“ zu großen Teilen** Einigkeit erzielt wurde (vgl. Anlage 10). Sie kündigt an, die noch offenen Fragen bilateral zeitnah zu klären. Die MSG beschließt, die endgültige Textfassung im Umlaufverfahren abzustimmen.

Das D-EITI-Sekretariat stellt das D-EITI-Berichtsportal **www.rohstofftransparenz.de** und die von der MSG **erarbeiteten Kapitel** des Kontextberichts **2a, 3a, b und 5a, c, d und 7** vor (vgl. Anlage 11).

Die MSG einigt sich auf eine **Änderung** der **bestehenden Beschlussfassung** über die sukzessive **Veröffentlichung** der endgültig beschlossenen Kapitel im D-EITI-Berichtsportal. Demnach wird das Berichtportal erst nach Beschließung aller Kapitel des Kontextberichts online gestellt. Dies gilt unter der Vorgabe, dass einmal beschlossene Kapitel nicht nochmal in der MSG „aufgemacht“ werden sollen. Wie ursprünglich vorgesehen, sollen die Kapitel des D-EITI-Berichts weiterhin sukzessive erarbeitet und beschlossen werden.

TOP 8: Sonstiges

Das D-EITI-Sekretariat teilt mit, dass gegebenenfalls **aktualisierte Zeitpläne** zur Erstellung des 1. D-EITI-Berichts mit der MSG geteilt werden (letzter Stand vgl. Anhang 12).

Die Regierung informiert die MSG über den Beitritt Deutschlands zur **OGP**. In Deutschland ist vorgesehen, die Umsetzung der D-EITI als Verpflichtung in den ersten Nationalen Aktionsplan (NAP) der OGP mit aufzunehmen, wie es in anderen Ländern ebenfalls Praxis ist (vgl. Anhang 13). Das D-EITI-Sekretariat informiert die MSG über die relevanten Ergebnisse des **36. EITI-Board-Meetings** in Bogota, Kolumbien (vgl. Anhang 14).

Die nächste MSG-Sitzung wird am **28.06.2017** stattfinden.